

Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 9. Mai 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 67

Liechtensteiner haben mehr menschliche Probleme als materielle Sorgen!

Interessante Aspekte aus dem Jahresbericht unseres Fürsorgeamtes - Positive Auswirkungen der staatlichen Sozialversicherungen

Seit der Einführung des Sozialhilfegesetzes im Jahre 1967 unterliegen die Fürsorgeausgaben gemäss Artikel 57 dieses Gesetzes einer Lastenverteilung. Die Hälfte der Gesamtausgaben innerhalb eines Rechnungsjahres trägt das Land, die andere Hälfte die Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Fürsorgeleistungen werden erbracht für Liechtensteiner durch die Gemeinden ihres Wohnortes im Lande und für Liechtensteiner im Ausland durch das Fürsorgeamt der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung. Die von den Gemeinden und von der Regierung getätigten Ausgaben werden zusammengefasst und mit Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres für den Lastenausgleich zusammengestellt.

Alte Mitbürger sind wesentlich besser gestellt

Eine erfreuliche Abnahme der Leistungen in der Altershilfe um ca. Fr. 80'000,- in den letzten zwei Jahren ist wohl primär durch die Revisionen der AHV-Gesetzgebung in den Jahren 1971 und 1973 und durch die Erhöhung der Ergänzungsleistungen zur AHV bedingt. Ebenfalls spielt das Obligatorium für die Krankenversicherung eine

gewichtige Rolle. Die Verbesserung und Vervollständigung des Systems der sozialen Sicherheit führte in Liechtenstein besonders zu einer finanziellen Verbesserung der Personengruppe der über 65jährigen. Die erfolgten sozial-politischen Massnahmen erweisen sich hiermit als wirklich sinnvoll, weil eine sonst benachteiligte Personengruppe hiermit vor einer massiven Benachteiligung und vor einer Abhängigkeit von der öffentlichen Fürsorge bewahrt wird.

Bessere Situation auch für die Familien

Die Erwachsenen- und Familienhilfe zeigt in den Ausgaben eine fallende Tendenz um ca. Fr. 40'000,-. Hier wirken sich ebenfalls die getroffenen sozial-politischen Massnahmen einmal in bezug auf das Obligatorium zur Krankenversicherung und zum anderen die beträchtliche Erhöhung der IV-Renten aus. Die Sicherung des Familieneinkommens durch Rentenleistungen bei Invalidität des Familienvaters und die Pflichtversicherung für Kinder ermöglichen den Familien, jetzt mit wirtschaftlichen Krisen-Situationen selbständiger und damit besser fertig zu werden. Der gleiche Sachverhalt trifft zu im Todesfalle des

Familienvaters und zwar in Form von Witwen- und Waisenrenten, die bei entsprechenden Versicherungszeiten ein Renteneinkommen sichern, das ebenfalls von der Fürsorge unabhängig macht.

Verhaltensstörungen und Erziehungsprobleme bei Jugendlichen

Die wirtschaftliche Hilfe für Kinder und Jugendliche ist wenn auch nur zunächst in einem Rahmen von ca. Fr. 5000,-, im Zunehmen begriffen.

Mit der Zunahme von schwerwiegenden Verhaltensstörungen und Erziehungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Häufung von Fremdplatzierungen, werden diese Kosten weiterhin zunehmen und wohl auch an Bedeutung gewinnen. Dabei wirkt sich besonders aus, dass die Behandlung in Beobachtungs- und Therapiestationen sehr kostenintensiv ist und die Deckung durch Krankenkasse oder IV-Leistung in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt ist.

Geisteskranke: Zunahme der Kosten

Die Hilfe für Geisteskranke, hier handelt es sich vor allem um

Dauerpatienten in Psychiatrischen Kliniken, hat um ca. Fr. 25'000,- zugenommen. In diesem Bereich ist in Zukunft mit einer starken Zunahme der Kosten zu rechnen. Der Grund dafür liegt in der laufenden Erhöhung der Tagestaxen in den Psychiatrischen Kliniken. Zum anderen wird für Patienten mit einem chronischen Krankheitsverlauf auf die Dauer nicht mehr die Krankenkasse zuständig sein. Es wird sich ein Anspruch auf IV-Rente ergeben, der die Krankenkassen entlastet, aber weit geringer ist, als das z. B. die recht hohen Spalkosten für Dauerversorgungen gedeckt werden könnten.

Alkohol und volkswirtschaftlicher Schaden

Die Hilfe für Alkoholranke bewegte sich in den letzten Jahren lediglich zwischen ca. Fr. 10'000,- und Fr. 15'000,-. Diese Beträge sind im Verhältnis zur Alkoholproblematik im Land eher als gering und unbedeutend zu betrachten. Dieser Sachverhalt ist dadurch bedingt, dass die Ausfälle am Arbeitsplatz und die Kosten bei Erkrankungen durch

bedauert, dass man gegen solche Geschäftemacher rechtlich kaum vorgehen kann, weil die offiziellen Verzeichnisse nicht gesetzlich geschützt sind.

Was uns an der ganzen Geschichte vor allem nicht gefällt, ist die Tatsache, dass es einmal mehr der Name unseres Landes ist, der mit solchen «Geschäften» in Zusammenhang gebracht wird.

Abgesehen davon müsste man gleichwohl prüfen, ob die Euro Edition AG in einem wesentlichen Punkt nicht gegen das Gesetz verstossen hat: als Sitzgesellschaft darf sie im Lande selbst nämlich nicht tätig werden. Wie der abgebildete Einzahlungsschein aber beweist, wurden im Rahmen der jüngsten Aussendung der Euro Edition AG auch die Telex-Teilnehmer in Liechtenstein angeschrieben. Hier gäbe es vielleicht doch einen Ansatzpunkt um das Unternehmen in «CH»-Triesen einmal näher unter die Lupe zu nehmen.

Die aktuelle Frage

Kann man mit Geld alle Probleme aus der Welt schaffen?

Liechtenstein ist ein Wohstandsländ. Wir haben diese Wertung immer wieder gehört. Der jüngste Beweis dafür, dass es uns (materiell) gut geht, ist der hervorragend redigierte Bericht des Jugend- und Fürsorgeamtes in Schaan über die «Wirtschaftliche Fürsorge im Fürstentum Liechtenstein» im Jahre 1973. Aus dem Fürsorge-Report ist zu lesen, dass von unseren gut 22'000 Einwohnern im vergangenen Jahr lediglich 87 auf wirtschaftliche Unterstützung durch das Fürsorgeamt angewiesen waren. Diese Zahl hat seit 1969 (197 Fälle) konstant abgenommen. Seit dem Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1967 teilen sich Staat und Gemeinden die Fürsorgeleistungen pro Kopf und Einwohner auf. Die Kopfquote pro Einwohner betrug 1973 noch nicht einmal zehn Franken, der jeweilige Anteil von Gemeinden und Land ist mit vier Franken und sechsundfünfzig Rappen errechnet worden. — Jenseits dieser positiven Bilanz, die dem Stand der sozialen Sicherheit im Lande eine blendende Note ausstellt, tut sich indessen ein neuer Bereich der Fürsorge auf, der leider beweist, dass man nicht alles mit Geld bezahlen kann. Gemeint ist die Zahl jener Fürsorgebedürftigen, bei denen es nicht ums Geld, sondern um akute seelische Probleme geht. Sie machen mit rund 700 Betreuungsfällen heute etwa sieben Achtel oder das Gros der Arbeit des Jugend- und Fürsorgeamtes aus: junge Leute, die mit den Forderungen unserer Leistungsgesellschaft nicht mehr fertig werden, junge Ehepaare, die unter dem Einfluss unserer Umwelt die eigene Identität nicht mehr finden, mittelalterliche Bürger, die zur Flasche greifen, weil sie Auswege aus ihren persönlichen Nottagen suchen oder alte Menschen, die vereinsamen, an denen die Welt im Fernsehkasten sterll vorüberzieht. Es wäre wünschenswert, wenn das Fürsorgeamt diesem Bereich in künftigen Publikationen noch mehr Gewicht geben und damit die Aufmerksamkeit auf ein Problem lenken würde, zu dessen Lösung wir alle ein bisschen beitragen können.

Wer zahlt 440 Fr. für Telexeintragung?

Fragwürdige Geschäftsmethoden einer liechtensteinischen Sitzgesellschaft

Der Trick, mit dem eine liechtensteinische Sitzgesellschaft wieder einmal zum grossen Geld kommen wird, ist nicht neu, aber er wird in mancher Beziehung raffinierter aufgezogen als man es von anderen Fällen bisher kannte.

● Es geht darum, dass die amtlichen Telefon- und Telexverzeichnisse, die gesetzlich nicht geschützt sind, auf privater Basis und gegen eine entsprechende Gebühr nachgedruckt werden. Die oft ahnungslosen Telefon- oder Telexabonnenten halten die Zahlungsaufforderung für ein offizielles Dokument und überweisen das Geld.

Auf ebendieser Basis arbeitet seit einiger Zeit die Firma Euro Edition AG mit Sitz in Triesen. — Sie verschickt hellgrüne, postamtlich anmutende Briefumschläge, die aussen deutlich sichtbar den Vermerk «Telexdienst / Service-telex / Servizio-telex» (amtlich - schweizerisch - dreisprachig) und ganz klein, kaum sichtbar, den Absender der «Euro

Edition AG» tragen. Damit die Konfusion noch grösser wird, steht vor der Postleitzahl Triesen nicht das korrekte «FL» 9495, sondern ein diskreteres «CH» 9495. Denn die Briefe werden auch nicht in Triesen, dem Sitz der Gesellschaft, sondern in St. Gallen (zufälligerweise dem Sitz der Kreistelefondirektion) aufgegeben.

Im hellgrünen Fenstercouvert steckt ein vorgedruckter Einzahlungsschein mit der (dem amtlichen Telexverzeichnis) entnommenen Adresse des angeschriebenen Telexteilnehmers.

Kleingedruckt heisst es auf dem Einzahlungsschein (ebenfalls in drei Sprachen): «Dieser Textausschnitt gilt als Muster für die Eintragung in

das Int. Telexverzeichnis. Bei Genehmigung des Textes sowie der Eintragung wird um umgehende Ueberweisung des Betrages ersucht, damit die termingerechte Einschaltung vorgenommen werden kann.»

Der Betrag, dessen umgehende Ueberweisung gefordert wird, beläuft sich auf sFr. 440,- (Vierhundertundvierzig Franken) und ist auf dem Einzahlungsschein freundlicherweise schon vorgedruckt.

● Im Interesse unserer Telexteilnehmer scheint uns der Hinweis wichtig, dass das sogenannte «Int.» Telexverzeichnis der Firma Euro Edition AG aus Triesen überhaupt nichts, aber auch gar nichts mit dem amtlichen Telexverzeichnis zu tun hat, in dem jeder Telexteilnehmer

automatisch und selbstverständlich auch unentgeltlich eingetragen wird.

Wer gerne 440 Franken ausgibt, damit sein Telexanschluss noch einmal in irgendeinem Verzeichnis vermerkt ist, das man sich auch noch separat kaufen müsste (während man das amtliche Verzeichnis ebenfalls automatisch und ebenfalls unentgeltlich erhält), der darf der Zahlungsaufforderung selbstverständlich nachkommen.

Die Kreistelefondirektion in St. Gallen kennt die Euro Edition AG. Es ist nicht das erste Unternehmen, das sich den Anschein gibt, etwas mit dem offiziellen Telex- oder Telefonverzeichnis zu tun zu haben. Die TT-Kreisdirektion

